

Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau „Marocken“

Stand: 16.08.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Luckau	Kreblitz	4	43	14.414	14.414
Luckau	Kreblitz	4	45	13.380	13.380
Luckau	Kreblitz	4	50	13.387	13.387
Luckau	Kreblitz	4	51	20.719	20.719
Summe					61.900 m ²

Revier: Kasel-Golzig

Forstadresse: WAG 85, Abt. 7317 b², 7318a² & c²

Standortformengruppe: M2 (Klimafeuchte t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2024/25

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 120-jährigen Kiefernbaumholz, in dem u.a. kalamitätsbedingt der Bestockungsgrad abgesenkt wurde, sodass größtenteils ein B° von 0,6 – 0,8 eingeschätzt wird.

Im Unterstand ist bisher kaum Verjüngung zu finden. Von Richtung Osten her ist Späteblühende Traubenkirsche (STK) eingewandert.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Traubeneiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator um Pflanzstreifen bzw. -plätze zu schaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren, Rückegassen werden nicht bearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Die Pflanzung der Trauben-Eiche erfolgt im Pflanzverband 2,0 x 1,0 m und wird ergänzt durch horst- und gruppenweise Mischungen mit Hainbuche, Sommer-Linde, Winter-Linde, Spitz-Ahorn, Gem. Birke. Auf dem Flurstück 50 wird anstelle der Hainbuche Rotbuche (Herkunft 810 05) gepflanzt. Reihenweise Mischungen sind zu vermeiden. Wo sich Verjüngungshorste befinden, ist der Pflanzverband zu unterbrechen und an nächst gelegener freier Stelle wieder fortzuführen. Zu den Altbäumen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Rückegassen werden nicht bepflanzt, daher erfolgt eine Reduktion der Pflanzenstückzahl um ca. 20 %.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	5.000	50
Tilia platyphyllos	SLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 824 02)	5.000	10
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	5.000	10
Carpinus betulus	HBU	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 806 02)	5.000	10
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	5.000	10
Acer platanoides	SAH	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 800 02)	5.000	10

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.



naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Kreblitz

Flur: 4

Flurstück: 43

Waldumbau: 14.414 m²

davon A+E 2023-19: 14.414 m²

Flurstück: 45

Waldumbau: 13.380 m²

davon A+E 2023-19: 13.380 m²

Flurstück: 50

Waldumbau: 13.387 m²

davon A+E 2023-19: 13.387 m²

Flurstück: 51

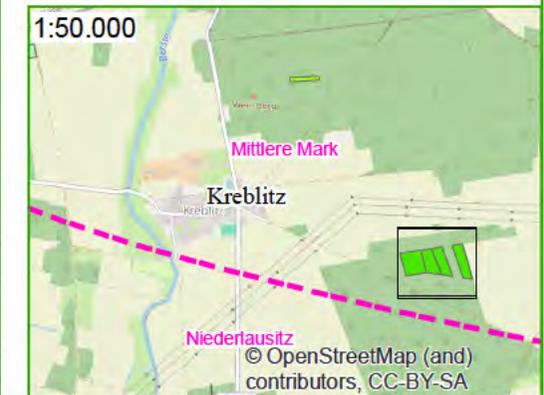
Waldumbau: 20.719 m²

davon A+E 2023-19: 20.719 m²

 Flurstück

 ökologischer Waldumbau

 A+E 2023-19



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

16.08.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Bersteland	Niewitz	3	131/1	40.832	12.563
Bersteland	Niewitz	3	134	15.270	15.270
Summe					<u>27.833 m²</u>

Revier: Kasel-Golzig

Forstadresse: WAG 85, Abt. 2702 b⁴ & b⁵

Standortformengruppe: M2 (Klimafeucht t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2023/24

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem Kiefernaltholz. In beiden Beständen wurden kalamitätsbedingte Nutzungen vorgenommen, sodass der Bestockungsgrad inbes. im Bereich des b⁴ erheblich abgesenkt wurde ($B^{\circ} < 0,2$). Im b⁵ sind Lücken entstanden.

Im Unterstand ist bisher kaum Verjüngung zu finden. Von Richtung Osten und Norden ist bereits flächig Späteblühende Traubenkirsche (STK) eingewandert.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Traubeneiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund des nahezu flächigen Vorkommens stärkerer Spätblühender Traubenkirschen erfolgt eine Beräumung mittels Forstmulcher und anschließendes Fräsen zur Bekämpfung der STK. Je nach Zustand werden im Anschluss mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator Pflanzstreifen bzw. -plätze geschaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Die Pflanzung der Trauben-Eiche erfolgt im Pflanzverband 2,0 x 1,0 m und wird ergänzt durch Einmischung von Gem. Birke und Spitz-Ahorn (ca. jede 5. Pflanze). Die Gem.

Kiefer wird im Pflanzverband 2,0 x 0,5 m gepflanzt. Reihenweise Mischungen sind zu vermeiden. Wo sich Verjüngungshorste befinden, ist der Pflanzverband zu unterbrechen und an nächst gelegener freier Stelle wieder fortzuführen. Zu den Altbäumen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Rückegassen werden nicht bepflanzt, daher erfolgt eine Reduktion der Pflanzenstückzahl um ca. 20 %.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Pinus sylvestris	GKI	1-2 jähriger Sämling 10-20 (Herkunft 851 04)	10.000	40
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	5.000	30
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	5.000	20
Acer platanoides	SAH	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 800 02)	5.000	10

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Niewitz

Flur: 3

Flurstück: 131/1

Gesamtfläche: 40.832 m²

davon Waldumbau: 12.563 m²

davon A+E 2023-19: 12.563 m²

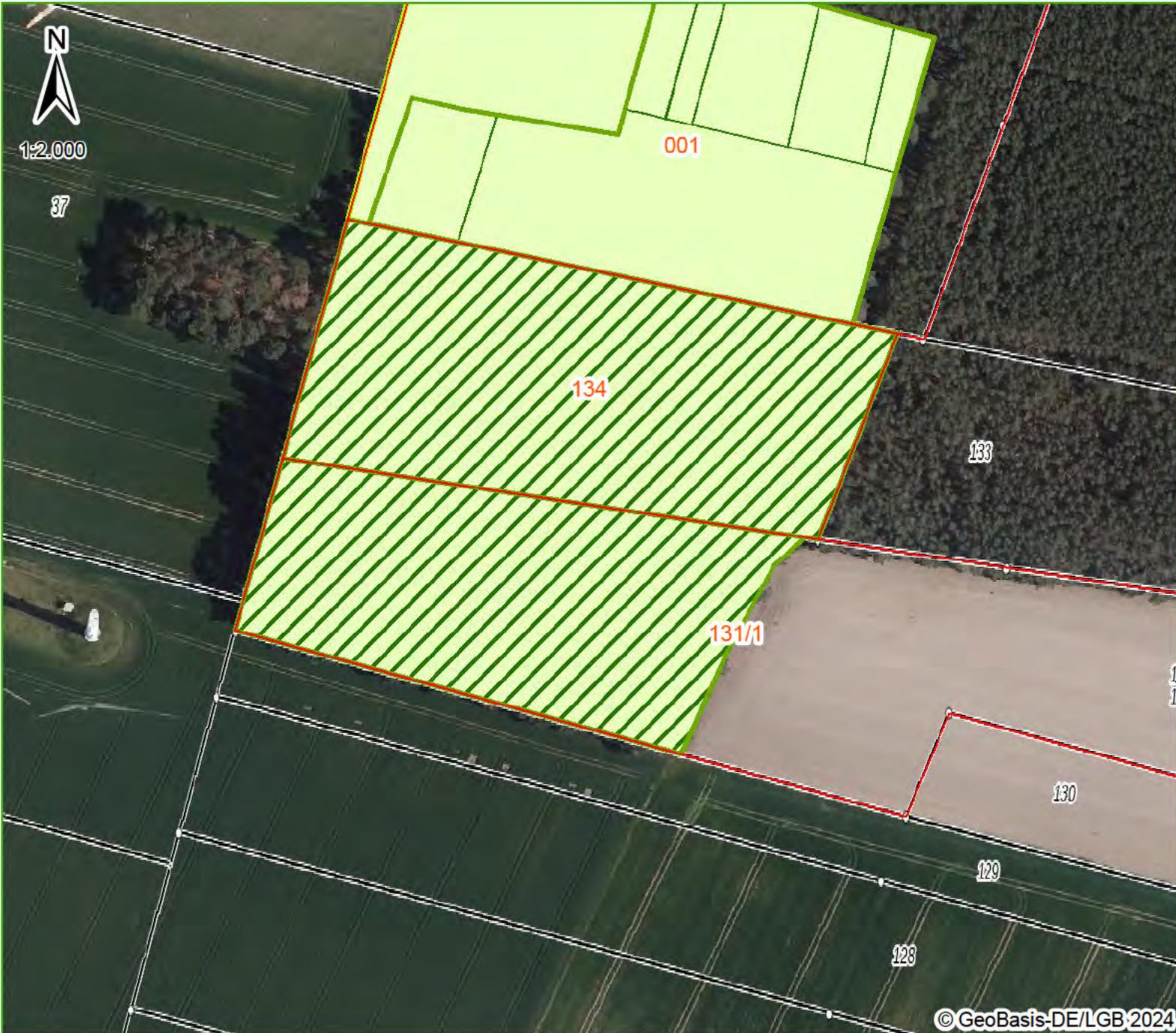
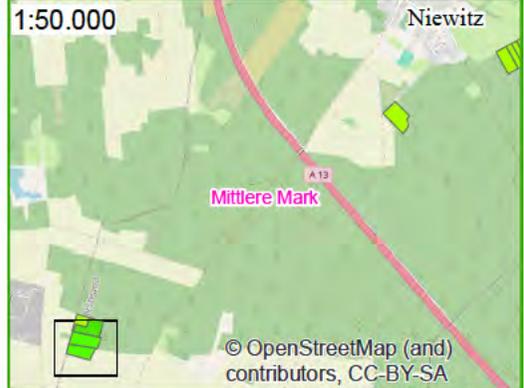
Flurstück: 134

Gesamtfläche: 15.270 m²

davon Waldumbau: 15.270 m²

davon A+E 2023-19: 15.270 m²

- Flurstück
- Aufforstungsfläche
- ökologischer Waldumbau
- Verträge Dritter
- A+E 2023-19



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

Stand: 28.09.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Lübben	Lübben	42	30	40.481	4.109
Summe					<u>4.109 m²</u>

Revier: Lübben

Forstadresse: WAG 84, Abt. 2615 d⁴

Standortformengruppe: Z2g bis NM3 (Klimafeuchte t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2023/24

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt auf einer ehemaligen Kiefernreinbestandsfläche, die kalamitätsbedingt vor ca. drei Jahren kahl geschlagen wurde.

Es hat sich nur vereinzelt Verjüngung von Eiche und Faulbaum etablieren können, da die gesamte Fläche dicht mit Calamagrostis vergrast ist.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Stieleiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug um Pflanzstreifen zu schaffen. Dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Die Straucharten und Bäume 2. Ordnung sind gemäß Erlass der oberen Naturschutzbehörde und soweit lieferbar, als gebietsheimische Gehölze aus Brandenburg zu liefern.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Die Pflanzung der Laubgehölze erfolgt im Pflanzverband 2,0 x 1,0 m. Kiefer (im Pflanzverband 2,0 x 0,5 m), Eichen und Ulmen werden horst- und gruppenweise auf der Fläche eingemischt. Wo sich Verjüngungshorste befinden, ist der Pflanzverband zu unterbrechen und an nächst gelegener freier Stelle wieder fortzuführen.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	5.000	30
Acer platanoides	SAH	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 800 02)	5.000	30
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	5.000	20
Pinus sylvestris	GKI	2 jähriger Sämling gestochen 10-20 (Herkunft 851 04)	10.000	10
Ulmus minor	FRU	1 jähriger Sämling 1/0 20-40	5.000	10

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

Leistungsbeschreibung Waldrandbepflanzung:

Entlang der äußeren östlichen Zaunfront wird ein ca. 8 m breiter Waldrand (3-reihig) Waldrand mit Waldsträuchern und Bäumen 2. Ordnung gepflanzt. Der Abstand der ersten Reihe zum Zaun beträgt 3 m. Der Pflanzabstand beträgt in der Reihe 1,0 m und zwischen den Reihen 2,0 m. Die Waldränder werden nur auf 50 % der Pflanzflächen bepflanzt, um eine natürliche Entwicklung und Dynamik zwischen den Gehölzarten zu gewährleisten. Die Lage der zu pflanzenden Waldränder ist auf dem Pflanzplan dargestellt. Entsprechend dem Pflanzschema werden die Waldrandsträucher Horst- und Gruppenweise mit dem Göttinger Fahrradlenker gepflanzt.

Gehölzart	Pflanzqualität/Anteil an der Gesamtfläche	Anteilig in %
Waldrand		
Crataegus monogyna	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	20
Prunus spinosa	einjähriger Sämling 1/0 30-50cm	20
Rosa canina	einjähriger Sämling 1/0 30- 50 cm	25
Salix caprea	einjähriger Sämling 1/0 30-50cm	20
Sorbus aucuparia	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	20

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.



naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Lübben

Flur: 42

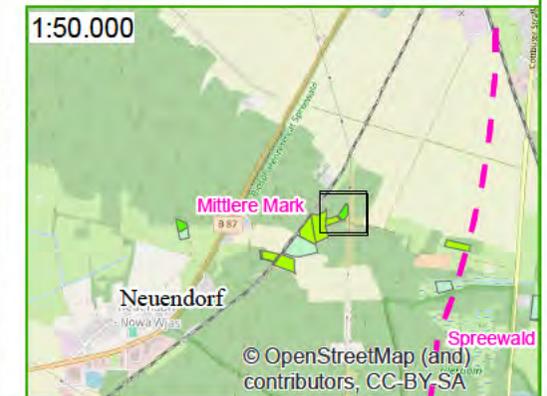
Flurstück 30:

Gesamtfläche: 40.481 m²

davon Waldumbau: 4.109 m²

davon A+E 2023-19: 4.109 m²

-  Flurstück
-  Aufforstungsfläche
-  ökologischer Waldumbau
-  Verträge Dritter
-  A+E 2023-19



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

19.12.2022 (ergänzt 29.09.2023)

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche (m ²)
Baruth	Klasdorf	2	64	213.873	119.858

Revier: Baruth

Forstadresse: WAG 130, Abt. 1263 b², b³

Standortformengruppe: Z1, M+2, Z2g (Klimafeuchte mt)

Realisierung: 1. Teilbereich Winterhalbjahr 2022/23,
2. Teilbereich Winterhalbjahr 2023/24

1. Kurzbeschreibung:

Der Voranbau in einem ca. 120-jährigen Kiefernbaumholz, in dessen Unterstand sich bisher keine Verjüngung finden lässt. Der Bestand weist nach einer Durchforstung im Oktober/November 2022 einen Bestockungsgrad (B°) von ca. 0.6 bis 0.7 auf und ist erschlossen.

Die Fläche befindet sich am östlichen Rand des Niederen Fläming im Übergang zum Baruther Urstromtal (Schmelzwasserablagerungen). Aufgrund Strukturierung mit Dünenkomplexen im Nordosten und Südwesten ändert sich die Struktur der Bodenvegetation von verlagerten Partien (Dünen) über *Deschampsia flex.* im nördlichen und östlichen Bereich der zentralen Senke. Im zentral-westlichen Teil, der als M+2 Standort kartiert ist, findet sich eine flächige *Calamagrostis*-Bedeckung. In der Standortkartierung werden die Dünen nicht separiert und der Großteil der Fläche als Z1 charakterisiert. In diesen Bereichen ist von einer deutlich schlechteren Wasserverfügbarkeit auszugehen (Z3 bis A3).

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Eiche, Hainbuche und Winterlinde, welches durch Naturverjüngung aus Gemeiner Kiefer und weiteren Laubholzarten ergänzt wird. Die Zielbestockung ist ein Traubeneichen-Kiefernbestand mit Mischbaumarten.

2. Bodenvorbereitung:

In der östlichen Senke (Bereich M+2) wird, aufgrund der flächigen Begleitvegetation (hier insbes. *Calamagrostis epigejos*) eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator durchgeführt, um Pflanzplätze für die truppweise Laubholz-Pflanzung zu schaffen. Die restlichen nahezu vegetationslosen Bereiche bleiben unbearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Es wird eine truppweise TEI-Pflanzung durchgeführt (21 Stück/Trupp). Es erfolgt eine Markierung der zentralen Eiche eines Trupps mit einem Pfahl, was die Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege erleichtert. Die Zwischenräume werden mit Hainbuchen, Winterlinden und Sand-Birke ergänzt. Diese werden mit 10 / 5 Stück je Trupp kalkuliert. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Pflanzverband innerhalb der Trupps: 1,0 x 1,0 m (21 Stk./Trupp, 2.500 Stk./ha)

Truppenverband 10 x 10 m

Art/Abkürzung	Sortiment	Pflanzenmenge	
		Stk./ha	Anteil [%]
1. Teilbereich 2022/23		40	
Quercus petraea TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.100	67
Carpinus betulus HBU	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 806 02)	2.100	5
Tilia cordata WLI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 823 03)	2.100	8
Betula pendula GBI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 804 02)	2.100	20
2. Teilbereich 2023/24		60	
Betula pendula GBI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 804 02)	2.500	40
Quercus robur SEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 804 02)	2.500	30
Quercus petraea TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.500	30

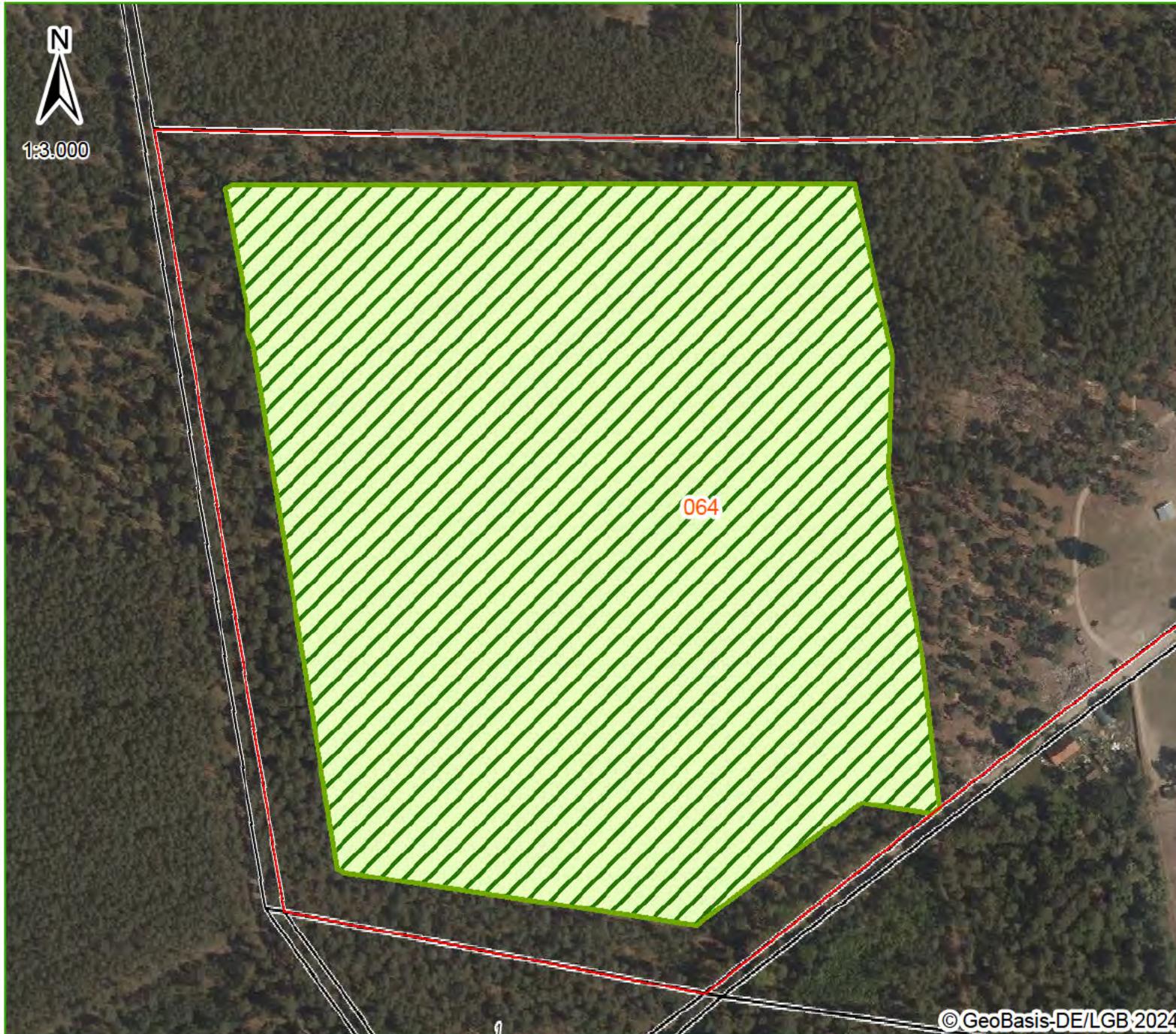
Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren. Die Pflanzung erfolgt mit dem „Göttinger Fahrradlenker“.

7. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

8. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.



naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Klasdorf

Flur: 2

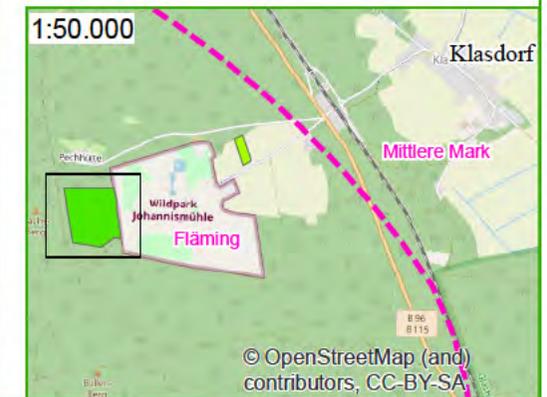
Flurstück: 64

Gesamtgröße: 213.873 m²

davon Waldumbau: 119.858 m²

davon A+E 2023-19: 119.858 m²

-  Flurstück
-  ökologischer Waldumbau
-  A+E 2023-19



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

Stand: 29.11.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Baruth/Mark	Radeland	1	38	10.379	10.379
Summe					<u>10.379 m²</u>

Revier: Glashütte

Forstadresse: WAG 129, Abt. 254 a¹

Standortformengruppe: A2g (Klimafeuchte t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2025/26

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 60-jährigen Kiefernreinbestand. Der Bestockungsgrad wird auf einen B° von 0,6 bis 0,7 abgesenkt. Im Unterstand ist geringfügig Verjüngung von Später Traubenkirsche und Faulbaum zu finden.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Stiel- und Traubeneiche sowie Gem. Kiefer aus Naturverjüngung, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator um Pflanzstreifen bzw. -plätze zu schaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren, Rückegassen werden nicht bearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Gepflanzt werden truppweise ca. 2.500 Stück/ha. Als Mischbaumart werden Eichen mit 21 Stück/Trupp im 10 m x 10 m Verband. Zur Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege wird die zentrale Eiche mit einem Pfahl markiert. Die Zwischenräume werden ebenfalls in Trupps mit Begleitbaumarten (10 Stück/Trupp) ergänzt. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.500	30
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	2.500	30
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	2.500	20
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	2.500	20

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.



naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Radeland

Flur: 1

Flurstück: 38

Gesamtgröße: 10.379 m²

davon Waldumbau: 10.379 m²

davon A+E 2023-19: 10.379 m²

- Flurstück
- ökologischer Waldumbau
- A+E 2023-19



© GeoBasis-DE/LGB 2024

© OpenStreetMap (and contributors), CC-BY-SA

Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

Stand: 29.11.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Lübben	Treppendorf	1	18	71.700	24.200
Summe					<u>24.200 m²</u>

Revier: Lübben

Forstadresse: WAG 99, Abt. 2629 b¹³ & b¹²

Standortformengruppe: Z1 bis Z2g (Klimafeuchte t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2025/26

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 90-jährigen Kiefernbaumholz, in dem der Bestockungsgrad abgesenkt wurde, sodass größtenteils ein B° von 0,7 eingeschätzt wird. Im Unterstand ist bisher keine Verjüngung zu finden.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Stiel- und Traubeneiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator um Pflanzstreifen bzw. -plätze zu schaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren, Rückegassen werden nicht bearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Gepflanzt werden truppweise ca. 2.500 Stück/ha. Als Mischbaumart werden Eichen mit 21 Stück/Trupp im 10 m x 10 m Verband. Zur Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege wird die zentrale Eiche mit einem Pfahl markiert. Die Zwischenräume werden ebenfalls in Trupps mit Begleitbaumarten (10 Stück/Trupp) ergänzt. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
östlicher Bereich hauptsächlich Z2g			51 %	
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.500	50
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	2.500	30
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	2.500	20
westlicher Bereich hauptsächlich Z1			44 %	
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	2.500	50
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	2.500	20
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	2.500	15
Carpinus betulus	HBU	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 806 02)	2.500	15

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

Leistungsbeschreibung Waldrandbepflanzung:

Entlang der äußeren südlichen Zaunfront wird ein ca. 8 m breiter Waldrand (3-reihig) Waldrand mit Waldsträuchern und Bäumen 2. Ordnung gepflanzt. Der Pflanzabstand beträgt in der Reihe 1,0 m und zwischen den Reihen 2,0 m. Die Waldränder werden nur auf 50 % der Pflanzflächen bepflanzt, um eine natürliche Entwicklung und Dynamik zwischen den Gehölzarten zu gewährleisten. Die Lage der zu pflanzenden Waldränder ist auf dem Pflanzplan dargestellt. Entsprechend dem Pflanzschema werden die Waldrandsträucher Horst- und Gruppenweise mit dem Göttinger Fahrradlenker gepflanzt.

Gehölzart	Pflanzqualität/Anteil an der Gesamtfläche	Anteilig in %
Waldrand		
Crataegus monogyna	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	20
Frangula alnus	einjähriger Sämling 1/0 30-50cm	20
Rosa canina	einjähriger Sämling 1/0 30- 50 cm	25
Tilia cordata	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	20
Sorbus aucuparia	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	20

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und



einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.



naturepen

Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Treppendorf

Flur: 1

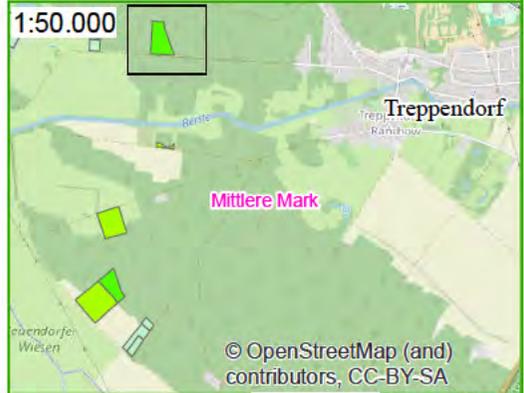
Flurstück: 18

Gesamtfläche: 71.700 m²

davon Waldumbau: 24.200 m²

davon A+E2023-19: 8.940 m²

- Flurstück
- ökologischer Waldumbau
- A+E 2023-19



Projekt: ökologischer Waldumbau
Treppendorf

Gemarkung: Treppendorf (123134)

Flur: 1
Flurstück: 18

Gesamtfläche: 71.700 m²
davon Waldumbau: 24.200 m²

davon A+E2023-19N: 1.348 m²



-  OEWU
-  Verträge Dritter

Vertrag

-  A+E 2023-19N



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

Stand: 29.11.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Lübben	Treppendorf	3	30/1	18.640	17.100
Summe					<u>17.100 m²</u>

Revier: Lübben

Forstadresse: WAG 84, Abt. 2626 b¹ & b²

Standortformengruppe: Z1 bis NA3, geringfügig im Norden Z2g (Klimafeuchte t)

Realisierung: Winterhalbjahr 2024/25

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 120-jährigen Kiefernbaumholz, in dem der Bestockungsgrad abgesenkt wurde, sodass größtenteils ein B° von 0,6 bis 0,7 eingeschätzt wird. Im Unterstand ist bisher kaum Verjüngung zu finden.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Stiel- und Traubeneiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator um Pflanzstreifen bzw. -plätze zu schaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren, Rückegassen werden nicht bearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Gepflanzt werden truppweise ca. 2.500 Stück/ha. Als Mischbaumart werden Eichen mit 21 Stück/Trupp im 10 m x 10 m Verband. Zur Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege wird die zentrale Eiche mit einem Pfahl markiert. Die Zwischenräume werden ebenfalls in Trupps mit Begleitbaumarten (10 Stück/Trupp) ergänzt. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.500	30
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	2.500	30
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	2.500	20
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	2.500	20

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.

Projekt: Erstaufforstung
& ökol. Waldumbau

Gemarkung: Treppendorf

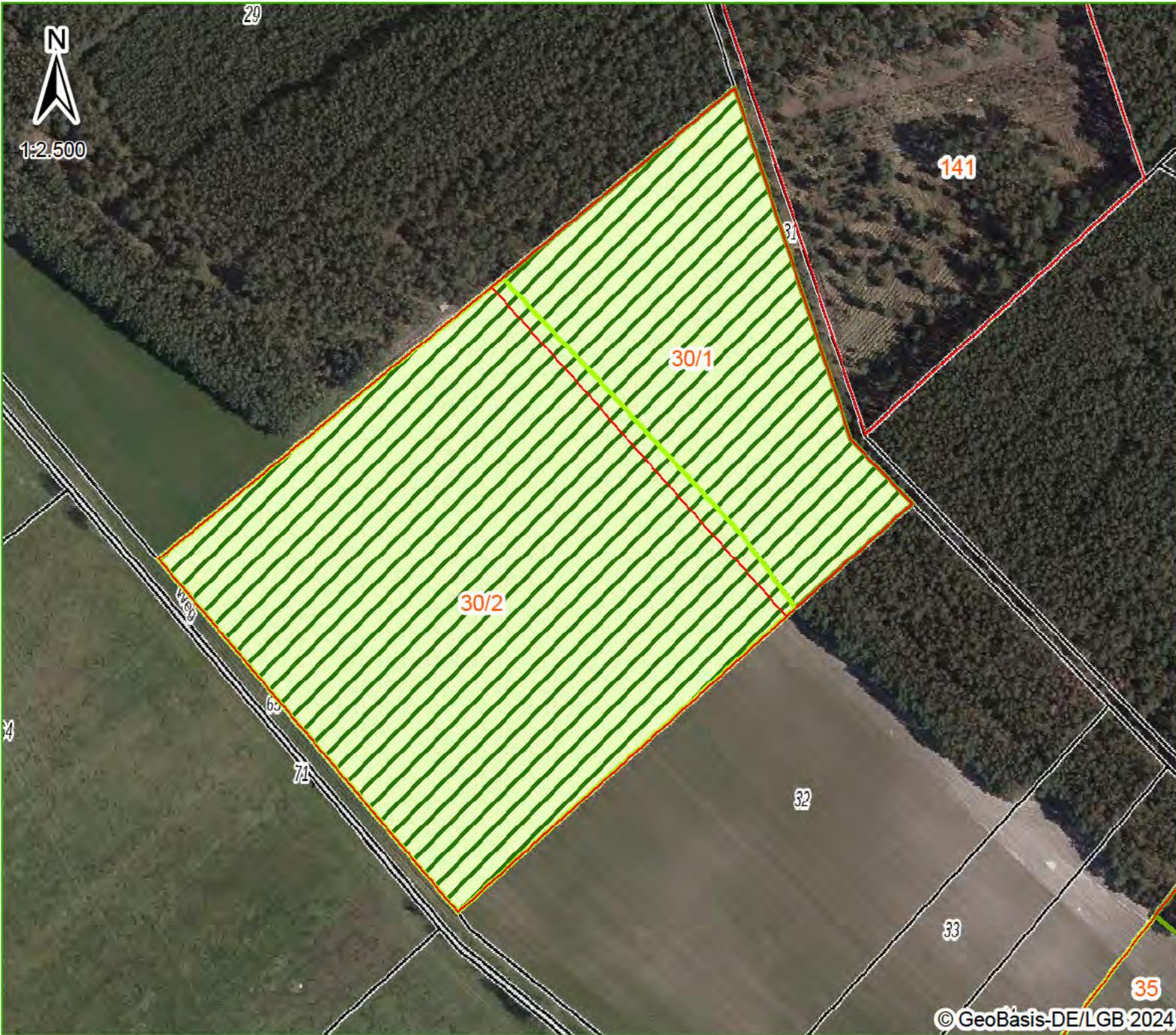
Flur: 3

Flurstück: 30/1

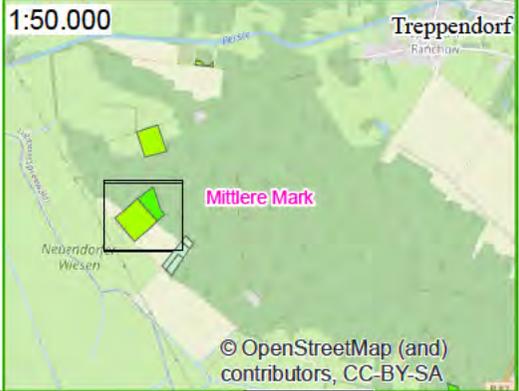
Gesamtgröße:	18.640 m ²
davon Erstaufforstung:	1.540 m ²
davon A+E 2023-19:	1.540 m ²
davon Waldumbau:	17.100 m ²
davon A+E 2023-19:	17.100 m ²

Flurstück: 30/2

Gesamtgröße:	38.630 m ²
davon Erstaufforstung:	38.630 m ²
davon A+E 2023-19:	38.630 m ²



- Flurstück
- Aufforstungsfläche
- ökologischer Waldumbau
- A+E 2023-19



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

Stand: 05.12.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Bersteland	Freiwalde	3	89	72.010	28.746
Schönwald	Waldow	2	330	15.930	2.008
Summe					<u>30.754 m²</u>

Revier: Schönwalde

Forstadresse: WAG 97, Abt. 3247 a²

Standortformengruppe: Klimafeuchte t; Z1- NM3 (Standortskartierung 2022)

Realisierung: Winterhalbjahr 2024/25

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 90-jährigen Kiefernbaumholz, in dem der Bestockungsgrad abgesenkt wurde, sodass größtenteils ein B° von 0,6 bis 0,7 eingeschätzt wird. Im Unterstand ist bisher keine Verjüngung zu finden.

Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Stiel- und Traubeneiche und Gem. Kiefer, welches durch weitere heimische Laubgehölze ergänzt wird.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug oder Kulla-Kultivator um Pflanzstreifen bzw. -plätze zu schaffen. Es wird parallel zu den Rückgassen gepflügt, dabei ist ein Reihenabstand von ca. 2 m einzuhalten. Verjüngungshorste sind zu umfahren, Rückegassen werden nicht bearbeitet.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Gepflanzt werden truppweise ca. 2.500 Stück/ha. Als Mischbaumart werden Eichen mit 21 Stück/Trupp im 10 m x 10 m Verband. Zur Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege wird die zentrale Eiche mit einem Pfahl markiert. Die Zwischenräume werden ebenfalls in Trupps mit Begleitbaumarten (10 Stück/Trupp) ergänzt. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	2.500	30
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	2.500	20
Betula pendula	GBI	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 804 02)	2.500	20
Acer platanoides	SAH	1 jähriger Sämling 1/0 20-40 (Herkunft 800 02)	2.500	20
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 823 03)	2.500	10

Gepflanzt wird manuell mit dem „Göttinger Fahrradlenker“ oder vergleichbarem Gerät. Eine Pflanzlochtiefe von 0,40 m ist mit dem gewählten Pflanzverfahren zu erreichen. Die Pflanzlochtiefe ist so zu bemessen, dass eine Wurzelstauchung ausgeschlossen ist und der Wurzelhals mit dem Oberboden abschließt. Ein Unterschneiden der Pflanzen ist nicht zulässig. Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.

Ausführungsplanung

Maßnahme: Erstaufforstung

20.10.2023

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche [m ²]	davon Aufforstungsfläche [m ²]
Schönwald	Waldow	2	330	15.930	12.783
Aufforstung gesamt					12.783 m ²

Realisierung: Winterhalbjahr 2024/25

1. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss (Rotwild/Schwarzwild/Hase) errichtet wird.

2. Pflanzung (forstl. Standort: † NM3)

2.1 Laubholz (Pflanzung Winter/Frühjahr)

Pflanzverband: 2,0 x 0,65 m

Art/Abkürzung	Pflanzqualität/Anteil an der Gesamtfläche		Mischung in %
<u>Eiche mit Füllholz:</u>			25 %
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	50
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 20-50 (Herkunft 823 03)	15
Carpinus betulus	HBU	1-2 jähriger Sämling 20-50 (Herkunft 806 02)	15
Betula pendula	GBI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 804 02)	10
Acer platanoides	SAH	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 800 02)	5
Ulmus minor	FRU	1 jähriger Sämling 1/0 20-40	5
<u>Vorwald mit Eiche:</u>			60 %
Betula pendula	GBI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 804 02)	30
Acer platanoides	SAH	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 800 02)	30
Quercus robur	SEI	1-2 jähriger Sämling 20-40 (Herkunft 817 04)	27
Ulmus minor	FRU	1 jähriger Sämling 1/0 20-40	10
Sorbus aucuparia	EBS	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	3

Leistungsbeschreibung Waldkernbepflanzung:

In einem Abstand von 3,0 m (Pflegepfad) zur letzten Reihe des Waldrandes werden die Waldkernteilflächen bepflanzt (siehe Übersichtsplan). Der Pflanzverband liegt zwischen den Reihen bei 2,0 m, in der Reihe beim Laubholz bei 0,65 m (Birke, Spitzahorn 1,0 m). Der Reihenabstand von 2,0 m ist aufgrund der nachfolgenden Pflege-technik möglichst genau einzuhalten. Es ist Pflanzmaterial der Herkunft *Ostdeutsches Tiefland* vorgeschrieben (Forstsaat- und Pflanzgutgesetz). Die Lieferung, der Einschlag sowie die Versorgung und die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Die Pflanzen sind vor dem Transport mit GEFA-Wurzelschutz (Wurzelverdunstungsschutz) zu behandeln (tauchen). Bei jeder Pflanzenlieferung ist vor dem Abladen der Pflanzen ein genügend großer Einschlagplatz vorzubereiten.

Eichenblock mit Füllholz:

Die SEI, WLI und HBU werden im Verband 2 Reihen SEI und 1 Reihe WLI, 2 Reihen SEI und 1 Reihe HBU gepflanzt. Jede 10. Reihe ist mit GBI zu bepflanzen. Für jede 10. SEI wird in der

Reihe eine GBI gepflanzt. Die zu pflanzenden Ulmen und Spitzahorn werden in Horsten zu 50 Stück im oben genannten Pflanzverband gepflanzt.

Vorwald mit Traubeneiche:

Die Gemeine Birke GBI und Spitzahorn werden im Verband von 2 Reihen gepflanzt, welche jeweils durch 1 Reihe SEI getrennt werden. Für jede 10. SEI wird in der Reihe eine EBS gepflanzt. Die zu pflanzenden Ulmen werden in Horsten zu 50 Stück im oben genannten Pflanzverband gepflanzt.

2.2 Sträucher (Pflanzung Frühjahr)

Pflanzverband: 2,0 x 1,0 m

Gehölzart	Pflanzqualität/Anteil an der Gesamtfläche	Anteilig in %
Waldrand		15 %
Crataegus monogyna	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	13
Prunus spinosa	einjähriger Sämling 1/0 30-50cm	17
Pyrus pyraeaster	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	8
Rosa corymbifera	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	17
Rosa canina	einjähriger Sämling 1/0 30- 50 cm	17
Salix caprea	einjähriger Sämling 1/0 30-50cm	13
Sorbus aucuparia	zweijährig verschulter Sämling 1/1 30-50 cm	17

Leistungsbeschreibung Waldrandbepflanzung:

Entlang der äußeren Zaunfront der Aufforstung wird ein 8 m breiter Waldrand (3-reihig) mit Waldsträuchern und Bäumen 2. Ordnung gepflanzt. Die Straucharten und Bäume 2. Ordnung sind gemäß Erlass der oberen Naturschutzbehörde und soweit lieferbar, als gebietsheimische Gehölze aus Brandenburg zu liefern. Der Abstand der ersten Reihe zum Zaun beträgt 3 m. Der Pflanzabstand beträgt in der Reihe 1,0 m und zwischen den Reihen 2,0 m. Die Waldränder werden nur auf 50 % der Pflanzflächen bepflanzt, um eine natürliche Entwicklung und Dynamik zwischen den Gehölzarten zu gewährleisten. Die Lage der zu pflanzenden Waldränder ist auf dem Pflanzplan dargestellt.

Entsprechend dem Pflanzschema werden die Waldrandsträucher Horst- und Gruppenweise mit dem Göttinger Fahrradlenker gepflanzt.

3. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Pflegearbeiten verstehen sich als Leistungen nach der DIN 18 919. Die Pflegeleistung ist begrenzt auf das Freihalten der Pflanzflächen durch die Beseitigung von unerwünschten und bedrängenden Wildkräutern und -gräser mittels eines Schmalspurknickschlepper (max. Breite 1,25 m) mit Anbaumulcher bzw. Anbaufräse (max. Breite 1,50 m) für die Dauer von 4 -5 Jahren nach der Pflanzung. Notwendige Forstschutzmaßnahmen, wie regelmäßige Zaunkontrolle, vorbeugender Forstschutz durch Greifvogelsitzwarten und eine gezielte Mäusebekämpfung sind durchzuführen.



naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: ökol. Waldumbau

Gemarkung: Freiwalde

Flur: 3

Flurstück: 89

Gesamtgröße: 72.010 m²

davon Waldumbau: 28.746 m²

davon A+E 2023-19: 7.092 m²

Gemarkung: Waldow

Flur: 2

Flurstück: 330

Gesamtgröße: 15.930 m²

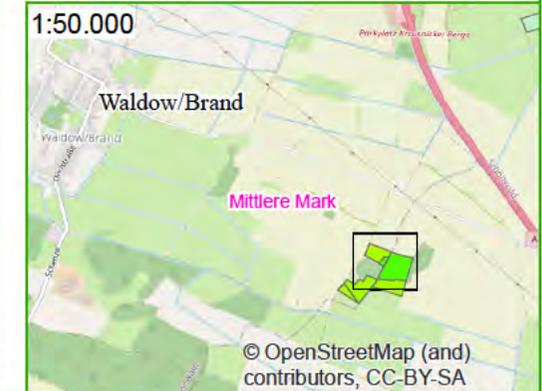
davon Erstaufforstung: 12.783 m²

davon A+E 2023-19: 10.316 m²

davon Waldumbau: 2.008 m²

davon A+E 2023-19: 2.008 m²

- Flurstück
- Aufforstungsfläche
- ökologischer Waldumbau
- Verträge Dritter
- A+E 2023-19



© GeoBasis-DE/LGB 2024

© OpenStreetMap (and contributors), CC-BY-SA

Projekt: ökologischer Waldumbau
Freiwalde

Gemarkung: Freiwalde

Flur: 3
Flurstück: 89

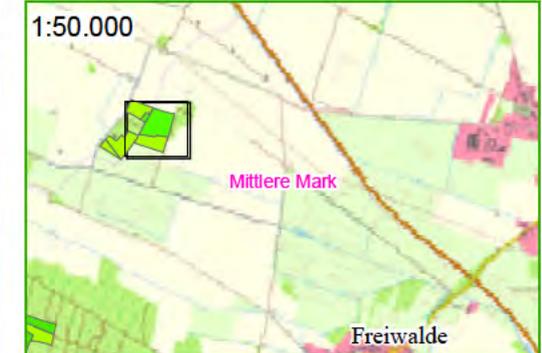
Gesamtgröße: 72.010 m²
davon Waldumbau: 28.746 m²

davon A+E 2023-19N: 1.058 m²

-  OEWU
-  Aufforstungsfläche
-  Verträge Dritter

Vertrag

-  A+E 2023-19N



Ausführungsplanung

Maßnahme: Ökologischer Waldumbau

28.05.2019

Fläche:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst.	Gesamtfläche (m ²)	davon Umbaufläche [m ²]
Kasel-Golzig	Schiebsdorf	2	70	53.866	24.081
Summe					<u>24.081 m²</u>

Revier: Kasel-Golzig

Forstadresse: WAG 85, Abt. 7339 b⁶

Standortformengruppe: M2 (Klimastufe Tt)

Realisierung: Winterhalbjahr 2022/23

1. Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme erfolgt in einem ca. 130-jährigen Kiefernbaumholz, in dessen Unterstand sich bisher kaum Verjüngung und tlw. flächig *Calamagrostis epi.* finden lässt. Der Oberstand wird auf einen Bestockungsgrad (B^o) von ca. 0.7 bis 0.6 abgesenkt. Das Ziel des ökologischen Waldumbaus ist die Entwicklung eines standörtlich angepassten, natürlichen Waldökosystems aus Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde und Rotbuche sowie weiteren heimischen Laubgehölzen, welche durch Naturverjüngung aus Gemeiner Kiefer ergänzt werden. Die Zielbestockung ist ein Traubeneichen-Kiefernbestand mit Mischbaumarten.

2. Bodenvorbereitung:

Aufgrund der flächigen Begleitvegetation erfolgt eine Bodenbearbeitung mittels Forstpflug o.ä. um Pflanzstreifen bzw. -plätze für zu schaffen.

3. Forstschutz:

Entlang der abgesteckten Außengrenze ist eine Pflugfurche mittels geeigneter Technik zu ziehen, in die der Forstschutzaun zum Schutz der Gehölzflächen gegen Wildverbiss errichtet wird.

4. Pflanzenlieferung:

Es ist Pflanzmaterial der Herkunft Ostdeutsches Tiefland vorgeschrieben. Die Lieferung, der Einschlag sowie die Pflanzung haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Für den Transport zur Fläche sind die Pflanzen mit GEFA-Wurzelschutzgel zu tauchen, um die Feinwurzeln vor dem Austrocknen zu bewahren.

5. Pflanzung

Es wird eine truppweise TEI-Pflanzung durchgeführt (21 Stück/Trupp). Zur Wiederauffindbarkeit bei der Kontrolle und Pflege wird die zentrale Eiche mit einem Pfahl markiert. Die Zwischenräume werden mit Hainbuche, Winterlinde und Rotbuche ergänzt. Diese werden mit 10 / 5 Stück je Trupp kalkuliert. Die Rückegassen bleiben unbepflanzt und dienen dauerhaft als Pflegepfade.

Die Pflanzung erfolgt händisch mittels des „Göttinger Fahrradlenkers“, als Trupp-Pflanzung im Verband 21 Traubeneichen pro Trupp (nach GOCKEL), ab Anfang November. Pro Hektar werden 100 Trupps vorangebaut.

Pflanzverband innerhalb der Trupps: 1,0 x 1,0 m (21 Stk./Trupp, ~ 2.500 Stk./ha)

Truppenverband 10 x 10 m

Art/Abkürzung		Sortiment	Pflanzenmenge	
			Stk./ha	Anteil [%]
Quercus petraea	TEI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 818 04)	1.500	60
Tilia cordata	WLI	1-2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 823 03)	210	10
Carpinus betulus	HBU	2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 806 02)	210	10
Fagus sylvatica	RBU	2 jähriger Sämling 30-50 cm (Herkunft 810 05)	210	10

Auf der Fläche sind die Pflanzen in Pflanztaschen zu transportieren. Die Pflanzung erfolgt mit dem „Göttinger Fahrradlenker“.

5. Pflege

Die Pflege erfolgt, wenn notwendig, motormanuell. Bis zur Abnahme der Pflanzung als „gesicherte Kultur“ ist eine fachgerechte Kulturpflege durch das Freistellen der Jungpflanzen von verdrängenden Gräsern und Kräutern jährlich zu gewährleisten.

6. Forstschutz/Unterhaltung

Die Forstschutzzäune sind regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Weiterhin sind die Jungpflanzen auf Schäden durch Mäuse, Insekten oder Pilze zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend mit Pflanzenschutzmitteln fachgerecht zu behandeln. Es ist eine jährliche Begehung der Forstkultur mit dem zuständigen Revierförster und wenn gewünscht mit dem Eigentümer, dem Auftraggeber und einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Der Zustand der Kultur ist mit Protokoll festzuhalten.

Projekt: ökologischer Waldumbau
Schiebsdorf

Gemarkung: Schiebsdorf (123265)

Flur: 2
Flurstück: 70

Gesamtgröße: 53.866 m²*
davon Waldumbau: 24.081 m²*

davon in A+E 2023-19N: 1.282 m²

*gemessen via GIS

-  OEWU
-  Aufforstungsfläche
-  Verträge Dritter

Vertrag

-  A+E 2023-19N





naturepen
Büro für Forst & Landwirtschaft
[Redacted]
Mahlsdorfer Nr. 19
15938 Golßen

Bearb.: [Redacted]
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Luck-
3600/515+49#283239/2023
Hausruf: +49 3544 557 [Redacted]
Fax: +49 3544 557 [Redacted]
Obf.Luckau@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Luckau, 15.09.2023

Forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG

Gemarkung: Treppendorf
Flur: 3
Flurstück: 30/1 und 30/2
Ihr Antrag vom 28.07.2023

Sehr geehrter [Redacted],

auf Ihren o.g. Antrag, gestellt durch den Bevollmächtigten, Herrn Florian Klawitter, ergeht folgender

Bescheid

1. Nach § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) wird die Genehmigung zur Erstaufforstung für nachfolgend genannte Flächen erteilt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m ²)	davon Erstaufforstungsfläche (m ²)
Treppendorf	3	30/1	18.640	1.540
Treppendorf	3	30/2	38.630	38.630
Summe				40.170

Die betroffenen Flurstücke sind auf beiliegender Luftbildkarte, die Bestandteil des Bescheides ist, farblich markiert.

2. Diese erteilte Genehmigung zur Erstaufforstung ist bis zum **30.04.2029** gültig.

3. Die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald wurde gemäß § 5 LWaldG im Verfahren am 29.08.2023 beteiligt und hat ihre Zustimmung an Bedingungen und Auflagen gebunden (siehe unten: Stellungnahme untere Naturschutzbehörde).

4. Für dieses Genehmigungsverfahren ist nach UVPG als unselbständiger Teil die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Ergebnis: Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig.

5. Dieser Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Begründung

Die Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) bedarf der Genehmigung der unteren Forstbehörde, § 9 (1) LWaldG. Gemäß § 9 (3) LWaldG darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn Ziele und Erfordernisse der Raumordnung der Aufforstung entgegenstehen oder wenn die bestimmungsgemäße Nutzung der benachbarten Grundstücke nicht mehr gewährleistet werden. Liegen keine der vorgenannten Versagungsgründe vor, hat der Antragsteller (Besitzer) einen Anspruch auf Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung. Unter diesen Voraussetzungen war die Erstaufforstungsgenehmigung zu erteilen.

Die Befristung stellt sicher, dass der Antragsteller einerseits einen angemessenen Zeitraum zur Umsetzung des Bescheides zur Verfügung hat und andererseits die Änderung der Sach- und Rechtslage nach Ablauf der Frist ggf. erneut Berücksichtigung findet.

Berücksichtigt werden muss, dass gemäß § 17 BNatSchG die untere Forstbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung nach § 15 BNatSchG erlangen kann. Das Verfahren zur Abarbeitung der Eingriffsregelung ist als sogenanntes „Huckepack-Verfahren“ ausgelegt. Das heißt, dass die Behörde, die über den Eingriff zu entscheiden hat (hier die Erstaufforstung), auch für die Entscheidung nach § 15

BNatSchG zuständig ist. Diese Entscheidung hat nach § 7 (1) BbgNatSchAG im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB) zu erfolgen. Diese Verfahrensweise trifft ausschließlich für die Fälle zu, bei denen der Naturschutzbehörde kein eigenes Trägerverfahren zur Verfügung steht, dass die Abarbeitung der Eingriffsregelung aufnehmen könnte.

Dies ist hier vorliegend der Fall. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass bei Erteilen des Einvernehmens naturschutzfachliche Nebenbestimmungen der unteren Naturschutzbehörde, ohne deren Erteilung die Zustimmung versagt werden müsste, in die Genehmigung zur Erstaufforstung aufzunehmen sind.

Da die Entscheidung über den Eingriff und den Antrag auf Ausnahme/Befreiung keinem eigenständigen naturschutzrechtlichen Verfahren vorbehalten ist, ergeht die Entscheidung zur Erstaufforstung durch die untere Forstbehörde nach den Bestimmungen des § 9 (3) LWaldG und des § 15 BNatSchG.

Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Die für die Erstaufforstung vorgesehene Fläche ist nicht Bestandteil eines Schutzgebietes gemäß der §§ 23-26, 28-29 BNatSchG. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/ § 18 BbgNatSchAG oder FFH-Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht berührt. Ebenso sind Gebiete gemäß § 32 BNatSchG/ NATURA 2000 durch das Vorhaben nicht betroffen. Entsprechend der vorliegenden Daten der Bodenschätzung befindet sich die geplante Maßnahme auf Mineralstandorten (keine Moorstandorte).

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet und eingehalten werden:

- *möglichst Waldinnen- und Außenränder planen*
- *Verwendung von standortgerechten, autochthonen Gehölzen*
- *Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen die artenschutzrechtlichen Belange (u. a. ggf. Waldameisennester, Reptilien(teil)habitate, Bodenbrüter, Biotopbäume) Beachtung finden.*
- *In Konfliktfällen ist die UNB zu konsultieren.*

Gebührenentscheidung

für den Erlass der Erstaufforstungsgenehmigung ist in Nebenbestimmung Nr. 5 die Gebührenpflichtigkeit festgesetzt worden.

Die Höhe des Verwaltungsaufwandes der Oberförsterei Luckau wird hiermit auf

██████████

(in Worten: [REDACTED])

festgesetzt.

Begründung:

Die Gebührenentscheidung ergeht gemäß Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) und der Gebührenordnung Landwirtschaft (GebOLandw).

Innerhalb der Tarifstelle der Anlage 2 zu § 1 GebOLandw

- 5 Waldrechtliche Angelegenheiten
- 5.2 Verwaltungsentscheidungen nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
- 5.2.3 Entscheidung über die Genehmigung einer Erstaufforstung nach § 9 Absatz 1 LWaldG

ist ein Gebührenrahmen nach Zeitaufwand von 100,- bis 1.000,- EUR vorgegeben.

Im vorliegenden Fall ergab sich nachfolgend dargestellter Aufwand:

Zeitaufwand:

in Stunden	1,00	h.D. für die Erstellung des Bescheides, Ortstermin
in Stunden	6,00	g.D. für die Erstellung des Bescheides, Zuarbeit des Revierleiters, Ortstermin, standortbezogene UVP-Prüfung des Einzelfalls

Berechnung:

Zeitgebühr nach § 3 a. GebOLandw: [REDACTED]

Zeitgebühr nach § 3 b. GebOLandw: [REDACTED]

Summe der Verwaltungsgebühr: [REDACTED]

Der Betrag wird einen Monat nach Datum dieses Bescheides fällig und ist rechtzeitig auf das Konto

Kontoinhaber:	Landesbetrieb Forst Brandenburg
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen
BIC:	WELADEDXXX
IBAN:	DE 59 3005 0000 7035 0000 61
Verwendungszweck:	LFB_SELU_Obf-Luck- 3600/515+49#283239/2023 <u>2023060220521</u>

zu überweisen.

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an! Nur mit dieser Angabe ist eine eindeutige Zuordnung Ihrer Einzahlung möglich.

Hinweise

Die Erstaufforstungsgenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie lässt auf Grund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Gestattungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls wurde auf Grundlagen der Antragsunterlagen vom 10.06.2020 am 08.09.2020 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine UVP - Pflicht besteht**.

Für die Aufforstung **sollten** standortheimische und standortgerechte Waldbaum- und Straucharten entsprechend den Herkunftsempfehlungen des Landes Brandenburg und dem Erlass zur Baumartenmischung unter Klimawandelbedingungen im Wald vom 16.06.2022 (Baumartenmischungstabelle) verwendet werden.

Eine ggf. spätere Anerkennung als Ausgleich und Ersatz ist nur möglich, wenn diese Herkunftsempfehlungen und die Baumartenmischungstabelle beachtet worden sind (Nachweise aufbewahren!). Bei der Anerkennung als Ausgleich und Ersatz ist auch ein Standortgutachten vorzulegen und die Baumartenmischung daraus abzuleiten.

Wenn standörtlich möglich, sollte Laubholz angepflanzt werden.

Die Anlage, Pflege und Bewirtschaftung der Aufforstungsfläche soll nachhaltig, pfleglich und sachgemäß nach anerkannten forstlichen Grundsätzen gemäß § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) erfolgen.

Der Beginn und der Vollzug der Erstaufforstung soll dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 19, 15926 Luckau unverzüglich angezeigt werden.

Der Leiter des Reviers Lübben, [REDACTED] (Telefon 03546/278 [REDACTED] oder 0173/1 [REDACTED]) steht Ihnen gerne beratend bei allen Fragen bezüglich der Umsetzung der Erstaufforstung zur Verfügung.

Der Vollzug der Erstaufforstung führt nach hiesiger Kenntnis zum Erlöschen von Zuwendungsvoraussetzungen für Agrarförderungen. Diese Genehmigung entbindet nicht von Verpflichtungen, die aus anderer Rechtsgrundlage erwachsen, so z.B. die Mitteilungspflicht an die Behörde, die Agrarförderungen für diese Fläche gewährt. Sofern nicht der Eigentümer, sondern ein Pächter Zuwendungsempfänger ist, bedarf es mindestens der Mitteilung an diesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5
14473 Potsdam.

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde am 15.09.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

- Luftbildausschnitt mit Lage der Erstaufforstungsfläche

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

2. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils geltenden Fassung
3. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - **BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3) in der jeweils geltenden Fassung
4. Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung
5. Gebührengesetz für das Land Brandenburg (**GebGBbg**) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) in der jeweils geltenden Fassung
6. Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd (**GebOLandw**) vom 11. Juli 2014 (GVBl.II, Nr. 47) in der jeweils geltenden Fassung
7. Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der jeweils geltenden Fassung
8. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der jeweils geltenden Fassung



1:2.500



naturepen

Büro für Forst & Landschaft

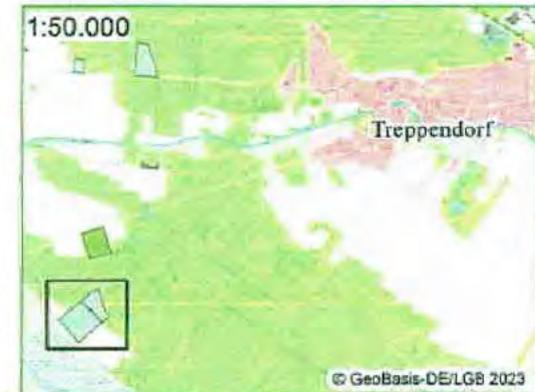
Projekt: Erstaufforstung & Waldumbau

Gemarkung: Treppendorf
Flur: 3

Flurstück: 30/1	
Gesamtfläche:	18.640 m ²
davon ökol. Waldumbau:	17.110 m ²
davon Erstaufforstung:	1.540 m ²

Flurstück: 30/2	
Gesamtfläche:	38.630 m ²
davon Erstaufforstung:	38.630 m ²

- Flurstück
- Erstaufforstung
- ökol. Waldumbau



© GeoBasis-DE/LGB 2023

© GeoBasis-DE/LGB 2023

11.05.2023

Anlage



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Luckau | Nordpromenade 19 | 15926 Luckau

Oberförsterei Luckau

naturepen

████████████████████
Mahlsdorf Nr. 19

15938 Golßen

Bearb.: ██████████
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Luck-
3600/1577+103#432432/2023
Hausruf: +49 3546 278 ██████████
Fax:
Obf.Luckau@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Luckau, 04.12.2023

**Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen - sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen Landeswaldgesetz einschließlich Verfahren
ÖWU Gemarkung Lübben Flur 42 Flst. 30 sowie Gemarkung Treppendorf
Flur 1 Flst. 18 und Flur 3 Flst. 30/1
Ihre Anfrage per E-Mail vom 30.11.2023**

Sehr geehrter ██████████,

nach forstbehördlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 30.11.2023 kann der geplanten Maßnahme „Ökologischer Waldumbau“ auf den o.g. Flächen als Ausgleich- und Ersatzfläche zugestimmt werden.

Die Ausführungsplanungen für die geplanten ökologischen Waldumbaumaßnahmen entsprechen den Vorgaben der Baumartenmischungstabelle (BMT) und dem Erlass über gebietsheimische Gehölze. Die prozentualen Anteile der Mischbaumarten und Begleitbaumarten entsprechen der BMT. Die benannte Baumartenzusammensetzung garantiert den Umbau eines Nadelholzreinbestandes zu einem Mischbestand. Die Realisierung der Planung ist der Oberförsterei Luckau anzuzeigen.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

████████████████████
Dieses Dokument wurde am 04.12.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude

Nordpromenade 19

Telefon

(03544) 557300

Fax

(03544) 557301



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Luckau | Nordpromenade 19 | 15926 Luckau

Oberförsterei Luckau

naturepen
Büro für Forst und Landschaft
[REDACTED]
Mahlsdorf Nr. 19
15938 Golßen

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Luck-
3600/1577+96#333211/2023
Hausruf: +49 3544 5[REDACTED]
Fax: +49 3544 5[REDACTED]
Obf.Luckau@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Luckau, 22.09.2023

Maßnahmenplanung

ÖWU Kreblitz Flur 4 Flurstücke 43, 45, 50, 51

Sehr geehrter [REDACTED],

nach forstbehördlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 06.09.2023 kann der geplanten Maßnahme „Ökologischer Waldumbau“ auf den o.g. Flächen als Ausgleich und Ersatzfläche zugestimmt werden.

Die Ausführungsplanung für den geplanten ökologischen Waldumbau entspricht den Vorgaben der Baumartenmischungstabelle (BMT) und dem Erlass über gebietsheimische Gehölze. Die prozentualen Anteile der Mischbaumarten und Begleitbaumarten entsprechen der BMT.
Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Realisierung der Maßnahme ist der Oberförsterei Luckau anzuzeigen.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Dieses Dokument wurde am 22.09.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude

Nordpromenade 19

Telefon

(03544) 557300

Fax

(03544) 557301



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Luckau | Nordpromenade 19 | 15926 Luckau

Oberförsterei Luckau

naturepen
Büro für Forst und Landschaft
[REDACTED]
Mahlsdorf Nr. 19
15938 Golßen

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Luck-
3600/1577+95#332992/2023
Hausruf: +49 3544 557 [REDACTED]
Fax: +49 3544 557 [REDACTED]
Obf.Luckau@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Luckau, 25.09.2023

Maßnahmenplanung ÖWU Gemarkung Niewitz Flur 3 Flurstücke 131/1 und 134

Sehr geehrter [REDACTED],

nach forstbehördlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 06.09.2023 kann der geplanten Maßnahme „Ökologischer Waldumbau“ auf den o.g. Flächen als Ausgleich und Ersatzfläche zugestimmt werden.

Die Ausführungsplanung für den geplanten ökologischen Waldumbau entspricht den Vorgaben der Baumartenmischungstabelle (BMT) und dem Erlass über gebietsheimische Gehölze. Die prozentualen Anteile der Mischbaumarten und Begleitbaumarten entsprechen der BMT. Die benannte Baumartenzusammensetzung garantiert den Umbau eines Nadelholzreinbestandes zu einem Mischbestand.

Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Realisierung der Planung ist der Oberförsterei Luckau anzuzeigen.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Dieses Dokument wurde am 25.09.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude

Nordpromenade 19

Telefon

(03544) 557300

Fax

(03544) 557301